

Amtliche Bekanntmachung

der
Gemeinde Heringsdorf

Nr. 2/2023 vom 05.05.2023

Inhalt:

IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heringsdorf (Beitrags- und Gebührensatzung)

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 05.05.2023 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 4/2023 des Amtes Oldenburg-Land:
Wahlbekanntmachung zu den Wahlen der Gemeindevertretungen in den Gemeinden Göhl, Gremersdorf, Großenbrode, Heringsdorf, Neukirchen und Wangels am 14. Mai 2023

Bekanntmachung Nr. 2/2023 der Gemeinde Heringsdorf: IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heringsdorf (Beitrags- und Gebührensatzung)

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Amt Oldenburg-Land / Gemeinde Heringsdorf und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 04.05.2023

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heringsdorf (Beitrags- und Gebührensatzung)

IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heringsdorf (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) sowie der §§ 1 Abs. 1, Abs. 2, § 2 Abs. 2, 6, 10 Abs. 2 bis 4 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 44 bis 53 des Landeswassergesetzes (LWG) und des § 15 der Abwassersatzung der Gemeinde Heringsdorf in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.04.2023 folgende Satzung erlassen:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heringsdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 7 Absatz 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Zusatzgebühr beträgt je m³ Abwasser für den Ortsteil

- a) Klötzin 8,00 €,
- b) Fargemiel 8,80 €.“

§ 2 Inkrafttreten

Die IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heringsdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Oldenburg in Holstein, 28.04.2023



Gemeinde Heringsdorf
Der Bürgermeister


Scholz